

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	59/2024
Datum der Bereitstellung	04.07.2024

Bekanntmachung über die Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle

Gemäß § 8 Abs. 4 des Statistikgesetzes Nordrhein-Westfalen zeige ich die Einrichtung einer abgeschotteten kommunalen Statistikstelle für die Stadt Bocholt an.

Entsprechend der Vorgaben aus § 16 Abs. 5 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) in Verbindung mit § 12 des Statistikgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die Statistikstelle räumlich, organisatorisch und personell von der übrigen Verwaltung getrennt. Das Personal ist schriftlich auf das Statistikgeheimnis verpflichtet worden und ist mit den datenschutzrechtlichen Grundsätzen vertraut.

Bocholt, 2. Juli 2024

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister